

Wald, Natur, Abfallwirtschaft

## **Merkblatt**

### Naturschutzrechtliches Befreiungsverfahren gemäß § 67 Bundesnaturschutzgesetz

Einzureichende Unterlagen:

- Antrag (formlos)
- Übersichtskarte M 1 : 10 000, 1 : 25 000 oder 1 : 50 000
- Flurkarte M 1 : 2 000 oder 1 : 1 000
- Kurzbeschreibung
  - *des Vorhabens mit Darstellung von Natur und Landschaft*
  - *des Ist-Zustandes*
  - *der verändernden Maßnahmen*
  - *des zu erwartenden End-Zustandes*
  - *der daraus abzuleitenden Eingriffsbewertung mit Darstellung der notwendigen Kompensationsmaßnahmen (wie z. B. Neupflanzungen, Rückbau von Versiegelungen etc.)*
  - *Nachweis der Flächenverfügbarkeit und Realisierbarkeit der Maßnahmen*

Alle Unterlagen sind vollständig und aussagefähig in 8-facher Ausfertigung einzureichen.

Der Antragsteller sollte sich auf eine Mindestbearbeitungszeit von 3 Monaten nach Übergabe der oben geforderten Unterlagen einstellen, da im Verfahren die anerkannten Naturschutzvereinigungen zu beteiligen sind. Es werden auch artenschutzrechtliche Belange in die Prüfung einbezogen.

Sollte eine Befreiung bzw. Ausnahmezulassung erteilt werden, so wird diese auf eine möglichst geringe Beeinträchtigung des Schutzgebietes / -objektes ausgerichtet sein. Sie müssen daher mit Nebenbestimmungen rechnen, die einzuhalten sind, um negative Auswirkungen auf Fauna und Flora zu minimieren.

**Landratsamt Bautzen**  
**Wald, Natur, Abfallwirtschaft**  
**Untere Naturschutzbehörde**  
**Tel.: 03591 / 5251 68200**  
**Email: [wna@lra-bautzen.de](mailto:wna@lra-bautzen.de)**